ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Anmeldung zum Schulbesuch

Name/Vorname des Kindes:	
Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Religion:
Wohnort/Straße:	
Medikamente ja ☐ nein ☐ (Anlage: Notfallformular/Lehrerzimmer)	Bestehen Allergien? ja ☐ nein ☐ gegen _____
Ist Schwimmer/in ja ☐ nein ☐	Kann Radfahren ja ☐ nein ☐

Migrationshintergrund vorhanden? ja ☐ nein ☐
Wenn ja: Geburtsland der Schülerin/des Schülers:
Zuzugsjahr der Schülerin/des Schülers:
Erstsprache (Welche Sprache hat das Kind zuerst gesprochen?)
Verkehrssprache (Welche Sprache wird in der Familie gesprochen?)

Sorgeberechtigte/r:	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Eltern gemeinsam ☐ sonstiges: _____
Name/Vorname des Vaters:	
Geburtsdatum/Geburtsort-/land:	
Staatsangehörigkeit/Religion:	
Wohnort/Straße:	
Telefon privat/geschäftlich:	
Emailadresse:	
Name/Vorname der Mutter:	
Geburtsdatum/Geburtsort-/land:	
Staatsangehörigkeit/Religion:	
Wohnort/Straße:	
Telefon privat/geschäftlich:	
Emailadresse	

Krankenkasse:

Haftpflichtversicherung:

Notfall-Telefonnummer bei anderen Personen:

_____ bei _____

_____ bei _____

Bisheriger Lebens- und Schulweg:

Besondere Vorkommnisse/Auffälligkeiten während der ersten Lebensjahre:

_____

Kindergartenbesuch: ja ☐ nein ☐ von: _____ bis _____

Name/Ort des Kindergartens: _____

Zurückstellung vom Schulbesuch ja ☐ Wann: _____ nein ☐

Beginn der Schulpflicht: _____

Herkunftsschule:
Name und Ort der Schule: _____

Schuleingangsphase durchlaufen in einem ☐ zwei ☐ drei ☐ Jahr/en.

Eventuell Schuljahr wiederholt? Wenn ja, welches? _____

Übergangsempfehlung: Hauptschule ☐ Realschule ☐ Gymnasium ☐

Realschule mit Einschränkung ☐ Gymnasium mit Einschränkung ☐

Hiermit melde ich mein Kind _____

geb. am _____ zum Schulbesuch an der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule) in Schleiden an.

Schleiden, den _____ Unterschrift: _____

Informationen zum AO-SF (Verfahren, jährliche Überprüfung etc.) habe ich erhalten:	ja □	nein □
Fotos unseres Kindes dürfen im Unterricht für schulinterne Zwecke angefertigt werden:	ja □	nein □
Mir ist bewusst, dass ich jede Änderung der personenbezogenen Daten unverzüglich der Schule mitteilen muss. Ich wurde auf das Änderungsformular auf der Homepage hingewiesen.	ja □	nein □
Mir wurde ein Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten ausgehändigt:	ja □	nein □
Mir ist bewusst, dass die Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden digitale Lehr- und Lernmittel sowie Arbeits- und Kommunikationsplattformen nutzt und dafür personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist (SchulG §120 Abs. 5).	ja □	nein □

Unterschrift: _____

Folgende **Anlagen** wurden vorgelegt:
□ letztes Zeugnis ☐ Stammbuch ☐ Zuweisung Schulamt ☐ Schweigepflichtentbindung
Angaben nach letztem Zeugnis: Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Zuweisung Förderschwerpunkt:
☐ Lernen/LE ☐ Sprache/SQ ☐ Emotionale/Soziale Entwicklung/ES

Sonstige Angaben zu Ihrem Kind:
Probleme und Stärken:
Bisherige Hilfen/Maßnahmen/Beteiligte Institutionen ...
Getroffene Vereinbarungen:
Zuordnung zur Klasse:

Aufnahmegespräch am _____ Aufnahme zum _____

Datum/Unterschrift Schulleitung: _____

Erklärung der / des Erziehungsberechtigten zum Sorgerecht

zur Vorlage bei der Anmeldung des Kindes an der Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bei gemeinsamem Sorgerecht (Mutter und Vater):

Wir haben das gemeinsame Sorgerecht und sind damit einverstanden, dass unser Kind die Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden ab dem _____ besucht.
Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werden wir der Schulleitung unverzüglich mitteilen.

_____, den _____

_____ _____
(Unterschrift der Mutter) (Unterschrift des Vaters)

Bei alleinigem Sorgerecht (Mutter oder Vater):

Ich habe das alleinige Sorgerecht für mein oben genanntes Kind und bin damit einverstanden, dass mein Kind die Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden ab dem _____ besucht. Den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Bescheid/Urteil) für ich als Anlage bei.
Jede Änderung im Bereich des Sorgerechts werden wir der Schulleitung unverzüglich mitteilen.

_____, den _____

_____
(Unterschrift des allein sorgeberechtigten Elternteils

ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Einverständnis zur Weitergabe der Schülerakte

Für eine erfolgreiche Entwicklung und Förderung einer Schülerin/eines Schülers ist es von großem Nutzen, wenn die gesammelten Informationen und Dokumentationen einer Schülerin/eines Schülers bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergegeben werden.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass alle Schulen, die unser Sohn/unsere Tochter/unser Pflegekind

_____, geb. am_____

bisher besucht hat, die Schülerakte mit Zeugnissen, Förderplänen, Gutachten und weiteren wichtigen Informationen an die Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden weiterleiten.

Wir entbinden die Schule, die mein Kind/mein Pflegekind zuletzt besucht hat, von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Astrid-Lindgren-Schule.

Ferner erklären wir uns damit einverstanden, dass die Schülerakte unseres Kindes von der Astrid-Lindgren-Schule weitergesandt werden kann, sofern ein Wechsel an eine andere Schule erfolgt ist.

_____
Ort/Datum

_____ _____
Name des/der Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Schweigepflichtentbindung

Unser Kind _____ geboren am _____

wird ab dem _____ an der Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden beschult.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Schule im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung (gem. AO-SF) alle wichtigen Informationen, die für eine umfassende Förderung unseres Kindes erforderlich sind, in schriftlicher oder mündlicher Form bei Kindergärten, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Jugendamt etc. einholen darf.

Schleiden, den _____ _____

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte

ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Schleiden, 1.6.2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten,

in vielen Klassen leidet der Unterricht darunter, dass es Schüler/innen gibt, die häufig den Unterricht stören. Unter deren Störattacken leiden dann alle Beteiligten, auch die Störenden selber, wenngleich sie dies nicht unmittelbar einsehen wollen.

Daher haben wir an unserer Schule das Konzept des Trainingsraums. Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz verabschiedet und ist somit verbindlich.

Die Anwendung des Trainingsraumprogramms führt für alle Beteiligten (Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleitung) dazu, dass sie neue Möglichkeiten und Freiräume gewinnen. Die lernbereiten Schüler/innen können ungestört lernen, die Lehrer/innen können ungestört und gelassener unterrichten und die häufig störenden Schüler/innen erhalten pädagogisch sinnvolle Unterstützung.

Schüler/innen, die den Unterricht massiv stören bekommen einen Trainingsraumeintrag. Sie gehen dann mit einem Zuweisungsformular in den Trainingsraum und besprechen den Vorfall mit einem Lehrer/einer Lehrerin. Anschließend füllen sie einen Rückkehrplan aus, um das Vorgefallene in Ruhe zu überdenken. Der Lehrer/Die Lehrerin entscheidet, ob der Schüler/die Schülerin einsichtig ist und wieder am Unterricht teilnehmen kann. Nach vier Trainingsraumbesuchen werden die Eltern schriftlich informiert. Nach dem 5. Eintrag haben die Schüler Schulverweis. Der Trainingsraumlehrer vereinbart telefonisch mit den Eltern einen Gesprächstermin. An dem Gespräch nimmt die Klassenleitung, der Trainingsraumlehrer/die Trainingsraumlehrerin, der Schüler/die Schülerin, die Eltern und in besonderen Fällen die Schulleitung teil. In dem Gespräch wird gemeinsam überlegt, welche Hilfen der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin benötigt, um sich an die Regeln zu halten. Nach dem Gespräch bleibt der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule. Nach der ersten Konferenz erhält der Schüler/die Schülerin schon nach dem dritten Eintrag Schulverweis. Die Eltern werden dann nach dem zweiten Eintrag informiert.

Der Trainingsraum der Astrid-Lindgren-Schule wird zusätzlich als Mediationsraum genutzt. Schüler, die Konflikte miteinander haben, können diese mithilfe des Trainingsraumlehrers/der Trainingsraumlehrerin klären. Ziel ist es, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Schlichtungsgespräche werden auf der Basis der kooperativen Gesprächsführung geführt. Die Verhandlungstechnik besteht vor allem im Spiegeln der Gedanken und Gefühle der Streitpartner.

_____
Wolfgang Schmitz (Schulleitung)

ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Schleiden, 01.06.2024

Schulvertrag

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder verhält sich so, dass kein anderer gestört oder geschädigt wird.

Jeder Einzelne von uns trägt die Verantwortung für sein Verhalten, seine Arbeit und das Zusammenleben in der Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle Eltern sind für die Einhaltung der Regeln gemeinsam verantwortlich!

Daher treffen wir folgende Vereinbarungen:

- Wir halten uns an die Klassenregeln.
- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- Wir sind füreinander da und helfen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir respektieren fremdes Eigentum und gehen sorgsam damit um.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Unterrichtsmaterialien immer vollständig sind und gehen sorgsam mit ihnen um. (Zusätzliche Ausführungen siehe Rückseite)
- Wir bleiben auf dem Schulgelände und gehen pünktlich in den Unterricht. (siehe Rückseite)
- Unsere Schule ist selbstverständlich drogen- und waffenfrei.
- Wir halten uns an die Trainingsraumvereinbarungen (siehe Rückseite).
- Energy-Drinks sind verboten.
- Mitgebrachte Transportmittel dürfen auf dem Schulhof und im Gebäude nicht benutzt werden.
- Wir tragen angemessene Kleidung im Schulalltag und halten hygienische Standards ein (nähere Ausführungen siehe Rückseite).
- Das Tragen von Kappen ist auf dem Schulhof und im Schulgebäude erlaubt, nicht jedoch in den Klassenräumen.
- Handys, Smartphones, MP3- Player, etc. der Schülerinnen und Schüler bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung (zusätzliche Ausführungen siehe Rückseite)
- Das Spielen mit dem Lederball ist nur auf dem „Gummiplatz“ erlaubt.

➔ Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, erfolgen situationsangemessene Konsequenzen (siehe auch Rückseite).

Schleiden, den _____

_____	_____	_____
(Schulleitung)	(Erziehungsberechtigte)	(Schüler/in)

Konsequenzen:

- Entzieht sich ein Schüler/eine Schülerin unserer Aufsichtspflicht, werden Sie informiert.
- Wird das Schulmaterial mutwillig zerstört oder geht verloren, muss es von Ihnen ersetzt werden
- Wird die Regel zur Smartphonenutzung etc missachtet, muss das Smartphone etc dem Lehrer/der Lehrerin abgeben werden und wird nach Beendigung der Unterrichtszeit dem Schüler/der Schülerin zurückgegeben. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass Sie bei einem erneuten Verstoß im laufenden Schulhalbjahr dazu verpflichtet sind, das Smartphone etc. bei der Schulleitung abzuholen. Werden Ton-, Bild- und/oder Videoaufnahmen angefertigt, erfolgt eine Teilkonferenz und gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.
  Bitte informieren Sie sich im Interesse Ihres Kindes, welche sozialen Netzwerke Ihr Kind benutzt und welche Altersbeschränkung Sie als Erziehungsberechtigte beachten müssen!

Angemessene Kleidung im Schulalltag und hygienische Standards:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- gepflegt zur Schule kommen. Dazu zählen entsprechende Körperpflege, saubere Kleidung und kurze Fingernägel (lange natürliche und künstliche Fingernägel bergen Verletzungsgefahren und sind beim Sport-, Werk- und Hauswirtschaftsunterricht sehr hinderlich);
- keine Kleidung tragen, die gewaltverherrlichend, sexistisch oder zu freizügig ist. Darunter verstehen wir den Verzicht auf gewaltverherrlichende, sexistische oder zu freizügige Schriftzüge und Abbildungen. Ferner erachten wir das Tragen von bauchfreier Kleidung, zu tiefem Ausschnitt und Hotpants für nicht angebracht;
- dem Unterrichtsanlass gemäße Kleidung tragen. Zum Beispiel sollen Jogginghosen nur im Sportunterricht getragen werden.

Trainingsraum/Schulstation:

In vielen Klassen leidet der Unterricht darunter, dass es Schüler/innen gibt, die häufig den Unterricht stören. Unter deren Störattacken leiden dann alle Beteiligten, auch die Störenden selber, wenngleich sie dies nicht unmittelbar einsehen wollen.
Daher haben wir an unserer Schule das Konzept des Trainingsraums. Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz verabschiedet und ist somit verbindlich.
Die Anwendung des Trainingsraumprogramms führt für alle Beteiligten (Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleitung) dazu, dass sie neue Möglichkeiten und Freiräume gewinnen. Die lernbereiten Schüler/innen können ungestört lernen, die Lehrer/innen können ungestört und gelassener unterrichten und die häufig störenden Schüler/innen erhalten pädagogisch sinnvolle Unterstützung.
Schüler/innen, die den Unterricht massiv stören bekommen einen Trainingsraumeintrag. Sie gehen dann mit einem Zuweisungsformular in den Trainingsraum und besprechen den Vorfall mit einem Lehrer/einer Lehrerin. Anschließend füllen sie einen Rückkehrplan aus, um das Vorgefallene in Ruhe zu überdenken. Der Lehrer/Die Lehrerin entscheidet, ob der Schüler/die Schülerin einsichtig ist und wieder am Unterricht teilnehmen kann. Nach vier Trainingsraumbesuchen werden die Eltern schriftlich informiert. Nach dem 5. Eintrag haben die Schüler Schulverweis. Der Trainingsraumlehrer vereinbart telefonisch mit den Eltern einen Gesprächstermin. An dem Gespräch nimmt die Klassenleitung, der Trainingsraumlehrer/die Trainingsraumlehrerin, der Schüler/die Schülerin, die Eltern und in besonderen Fällen die Schulleitung teil. In dem Gespräch wird gemeinsam überlegt, welche Hilfen der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin benötigt, um sich an die Regeln zu halten. Nach dem Gespräch bleibt der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule. Nach der ersten Konferenz erhält der Schüler/die Schülerin schon nach dem dritten Eintrag Schulverweis. Die Eltern werden dann nach dem zweiten Eintrag informiert.

Der Trainingsraum der Astrid-Lindgren-Schule wird zusätzlich als Mediationsraum genutzt. Schüler, die Konflikte miteinander haben, können diese mithilfe des Trainingsraumlehrers/der Trainingsraumlehrerin klären. Ziel ist es, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Schlichtungsgespräche werden auf der Basis der kooperativen Gesprächsführung geführt. Die Verhandlungstechnik besteht vor allem im Spiegeln der Gedanken und Gefühle der Streitpartner.

Allgemeine Informationen:

- Im Krankheitsfall informieren Sie bitte vor Unterrichtsbeginn die Schule über das Fehlen des Kindes. Ab dem dritten Fehltag des Schülers/der Schülerin benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Einen Tag vor und einen Tag nach den Ferien besteht Schulpflicht. Im Krankheitsfall benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Bei Kopfverletzungen sind Sie verpflichtet, den Schüler/die Schülerin abzuholen oder abholen zu lassen. Sind Sie nicht erreichbar, wird der Schüler/die Schülerin ins Krankenhaus gebracht und muss dort von Ihnen abgeholt werden.
- Der Schulweg und die Busfahrt obliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Bitte wenden Sie sich bei Problemen direkt an das zuständige Busunternehmen oder die RVK.
- Laut Schulkonferenz wird dieser Vertrag jährlich neu geschlossen.

Verbleibt in der Schule

ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Schleiden, 01.06.2024

Schulvertrag

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder verhält sich so, dass kein anderer gestört oder geschädigt wird.

Jeder Einzelne von uns trägt die Verantwortung für sein Verhalten, seine Arbeit und das Zusammenleben in der Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und alle Eltern sind für die Einhaltung der Regeln gemeinsam verantwortlich!

Daher treffen wir folgende Vereinbarungen:

- Wir halten uns an die Klassenregeln.
- Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
- Wir sind füreinander da und helfen uns gegenseitig.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei.
- Wir respektieren fremdes Eigentum und gehen sorgsam damit um.
- Wir sorgen dafür, dass unsere Unterrichtsmaterialien immer vollständig sind und gehen sorgsam mit ihnen um. (Zusätzliche Ausführungen siehe Rückseite)
- Wir bleiben auf dem Schulgelände und gehen pünktlich in den Unterricht. (siehe Rückseite)
- Unsere Schule ist selbstverständlich drogen- und waffenfrei.
- Wir halten uns an die Trainingsraumvereinbarungen (siehe Rückseite).
- Energy-Drinks sind verboten.
- Mitgebrachte Transportmittel dürfen auf dem Schulhof und im Gebäude nicht benutzt werden.
- Wir tragen angemessene Kleidung im Schulalltag und halten hygienische Standards ein (nähere Ausführungen siehe Rückseite).
- Das Tragen von Kappen ist auf dem Schulhof und im Schulgebäude erlaubt, nicht jedoch in den Klassenräumen.
- Handys, Smartphones, MP3- Player, etc. der Schülerinnen und Schüler bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Tasche. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung (zusätzliche Ausführungen siehe Rückseite)
- Das Spielen mit dem Lederball ist nur auf dem „Gummiplatz“ erlaubt.

➔ Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, erfolgen situationsangemessene Konsequenzen (siehe auch Rückseite).

Schleiden, den _____

_____	_____	_____
(Schulleitung)	(Erziehungsberechtigte)	(Schüler/in)

Für Ihre Unterlagen

Konsequenzen:

- Entzieht sich ein Schüler/eine Schülerin unserer Aufsichtspflicht, werden Sie informiert.
- Wird das Schulmaterial mutwillig zerstört oder geht verloren, muss es von Ihnen ersetzt werden
- Wird die Regel zur Smartphonenutzung etc missachtet, muss das Smartphone etc dem Lehrer/der Lehrerin abgeben werden und wird nach Beendigung der Unterrichtszeit dem Schüler/der Schülerin zurückgegeben. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, dass Sie bei einem erneuten Verstoß im laufenden Schulhalbjahr dazu verpflichtet sind, das Smartphone etc. bei der Schulleitung abzuholen. Werden Ton-, Bild- und/oder Videoaufnahmen angefertigt, erfolgt eine Teilkonferenz und gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.
  Bitte informieren Sie sich im Interesse Ihres Kindes, welche sozialen Netzwerke Ihr Kind benutzt und welche Altersbeschränkung Sie als Erziehungsberechtigte beachten müssen!

Angemessene Kleidung im Schulalltag und hygienische Standards:

Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- gepflegt zur Schule kommen. Dazu zählen entsprechende Körperpflege, saubere Kleidung und kurze Fingernägel (lange natürliche und künstliche Fingernägel bergen Verletzungsgefahren und sind beim Sport-, Werk- und Hauswirtschaftsunterricht sehr hinderlich);
- keine Kleidung tragen, die gewaltverherrlichend, sexistisch oder zu freizügig ist. Darunter verstehen wir den Verzicht auf gewaltverherrlichende, sexistische oder zu freizügige Schriftzüge und Abbildungen. Ferner erachten wir das Tragen von bauchfreier Kleidung, zu tiefem Ausschnitt und Hotpants für nicht angebracht;
- dem Unterrichtsanlass gemäße Kleidung tragen. Zum Beispiel sollen Jogginghosen nur im Sportunterricht getragen werden.

Trainingsraum/Schulstation:

In vielen Klassen leidet der Unterricht darunter, dass es Schüler/innen gibt, die häufig den Unterricht stören. Unter deren Störattacken leiden dann alle Beteiligten, auch die Störenden selber, wenngleich sie dies nicht unmittelbar einsehen wollen.
Daher haben wir an unserer Schule das Konzept des Trainingsraums. Dieses Konzept wurde von der Schulkonferenz verabschiedet und ist somit verbindlich.
Die Anwendung des Trainingsraumprogramms führt für alle Beteiligten (Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulleitung) dazu, dass sie neue Möglichkeiten und Freiräume gewinnen. Die lernbereiten Schüler/innen können ungestört lernen, die Lehrer/innen können ungestört und gelassener unterrichten und die häufig störenden Schüler/innen erhalten pädagogisch sinnvolle Unterstützung.
Schüler/innen, die den Unterricht massiv stören bekommen einen Trainingsraumeintrag. Sie gehen dann mit einem Zuweisungsformular in den Trainingsraum und besprechen den Vorfall mit einem Lehrer/einer Lehrerin. Anschließend füllen sie einen Rückkehrplan aus, um das Vorgefallene in Ruhe zu überdenken. Der Lehrer/Die Lehrerin entscheidet, ob der Schüler/die Schülerin einsichtig ist und wieder am Unterricht teilnehmen kann. Nach vier Trainingsraumbesuchen werden die Eltern schriftlich informiert. Nach dem 5. Eintrag haben die Schüler Schulverweis. Der Trainingsraumlehrer vereinbart telefonisch mit den Eltern einen Gesprächstermin. An dem Gespräch nimmt die Klassenleitung, der Trainingsraumlehrer/die Trainingsraumlehrerin, der Schüler/die Schülerin, die Eltern und in besonderen Fällen die Schulleitung teil. In dem Gespräch wird gemeinsam überlegt, welche Hilfen der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin benötigt, um sich an die Regeln zu halten. Nach dem Gespräch bleibt der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule. Nach der ersten Konferenz erhält der Schüler/die Schülerin schon nach dem dritten Eintrag Schulverweis. Die Eltern werden dann nach dem zweiten Eintrag informiert.

Der Trainingsraum der Astrid-Lindgren-Schule wird zusätzlich als Mediationsraum genutzt. Schüler, die Konflikte miteinander haben, können diese mithilfe des Trainingsraumlehrers/der Trainingsraumlehrerin klären. Ziel ist es, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Schlichtungsgespräche werden auf der Basis der kooperativen Gesprächsführung geführt. Die Verhandlungstechnik besteht vor allem im Spiegeln der Gedanken und Gefühle der Streitpartner.

Allgemeine Informationen:

- Im Krankheitsfall informieren Sie bitte vor Unterrichtsbeginn die Schule über das Fehlen des Kindes. Ab dem dritten Fehltag des Schülers/der Schülerin benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Einen Tag vor und einen Tag nach den Ferien besteht Schulpflicht. Im Krankheitsfall benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Bei Kopfverletzungen sind Sie verpflichtet, den Schüler/die Schülerin abzuholen oder abholen zu lassen. Sind Sie nicht erreichbar, wird der Schüler/die Schülerin ins Krankenhaus gebracht und muss dort von Ihnen abgeholt werden.
- Der Schulweg und die Busfahrt obliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Bitte wenden Sie sich bei Problemen direkt an das zuständige Busunternehmen oder die RVK.
- Laut Schulkonferenz wird dieser Vertrag jährlich neu geschlossen.

ASTRID-LINDGREN-SCHULE
FÖRDERSCHULE
SPRACHE-LERNEN-EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

Astrid-Lindgren-Schule • Am Mühlenberg 3 • 53937 Schleiden • Telefon 02445 7025 • E-Mail info@als-schleiden.de

Verwendung der App Schul.Cloud an der Astrid-Lindgren-Schule Schleiden

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,
um Ihnen die Kommunikation mit den an Schule beteiligten Personen zu erleichtern, nutzen wir als Schule den Messengerdienst Schul.Cloud© von HeinekingMedia.
Schul.Cloud© ist ähnlich einfach und komfortabel, wie viele andere bekannte Messengerdienste, arbeitet aber viel sicherer und datenschutzfreundlicher. Durch einen Serverstandort in Deutschland und eine verschlüsselte Übertragung fließen keine persönlichen Daten an andere Firmen ab.
Eine Teilnahme von Ihnen ist freiwillig. Natürlich stehen auch alternative Kommunikationswege zur Verfügung. Für die Registrierung erhalten Sie von uns einen Code, welcher Sie berechtigt, über die App (Schul.Cloud©) oder über die Website (https://app.schul.cloud/app#/start/register) eine Registrierung durchzuführen. Für die Registrierung ist einzig Ihr Name und Ihre Emailadresse notwendig. Dies sind zugleich die einzig für uns als Schule einsehbaren persönlichen Daten von Ihnen.

Ihr Anmeldecode: _____

Mit freundlichen Grüßen

_____
W. Schmitz (Sonderschulrektor)

Hiermit willige ich in die Nutzung der Schul.Cloud© ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ **JA** ☐ **NEIN**

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung kommunizieren wir telefonisch oder per E-Mail.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden Sie umgehend aus dem System der Schul.Cloud© entfernt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

_____
[Ort, Datum, Unterschrift Eltern]

Stempel der Einrichtung

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und noch keine erfolgreiche Behandlung durchgeführt worden ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis (Durchfallerkrankung) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstekken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln,) Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Astrid-Lindgren-Schule Schleiden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend **Art. 14 DS-GVO** informieren wir Sie auch über personenbezogenen Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenverarbeitende Stelle

Astrid-Lindgren-Schule Schleiden
Am Mühlenberg 3, 53937 Schleiden
info@als-schleiden.de
02445-7025

Datenschutzbeauftragte für Schulen in Euskirchen

Jutta Claus
dsb-jc-schulamt@kreis-euskirchen.de

Verantwortlicher

Wolfgang Schmitz
Wolfgang.Schmitz@als-schleiden.de
02445-7025

stellvertretend Verantwortlicher

Janek Frings
Janek.Frings@als-schleiden.de
02445-7025

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule erfolgt gemäß Art. 6 DS-GVO auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (SchulG) und der Verordnung zur Datenverarbeitung I (VO-DV I).

Betroffene	**Rechtliche Grundlage**
Schülerinnen und Schüler	gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG
Eltern	gemäß § 123 SchulG
Verpflichtete	gemäß § 41 SchulG

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen **schriftlichen Einwilligung**. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail Adresse, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Schüler- & Leistungsdatenverwaltung
- Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen
- Schulpflichtüberwachung
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Arbeit mit Lernplattformen
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren)
- Schülerverkehr
- Praktikumsverwaltung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Dokumentation im Klassenbuch
- Schulinterne Kommunikation via Messenger (Schul.Cloud®)
- Schulstatistik

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Astrid-Lindgren-Schule Schleiden

Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir übermitteln bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (**IT.NRW**) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die **untere Gesundheitsbehörde**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** sowie **Schülerinnen und Schüler** bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch **Jugendamt**, **Landesjugendamt**, **Schulaufsicht**, **Schulträger, EDV-Service der Stadt Schleiden, Jamf, Microsoft Office, ANTON, Schul.Cloud, Schild-NRW (Ribeka GmbH), Bundesagentur für Arbeit, Schüler Online sowie das BAN Portal**. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte** Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen **Archiv** übernommen.

Von Dritten übermittelte personenbezogene Daten

Bei einem Schulwechsel erhalten wir von der abgebenden Schule in Kopie personenbezogene Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Das sind Individualdaten und gegebenenfalls Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen soweit dieses für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhalten wir Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder Halbjahreszeugnisses. Von der abgebenden Grundschule erhalten wir das Ergebnis der Grundschulempfehlung.

Dauer der Speicherung

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammblätter	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf dienstlichen Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.
7	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Ihre Pflichten als Betroffener

Als Erziehungsberechtigter sind Sie nach § 3 Abs. 1 VO-DV I verpflichtet, uns die gemäß VO-DV I, Anlage 1, Abs. A, 1 erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 10 VO-DV I mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

Astrid-Lindgren-Schule Schleiden

Ihre Rechte als Betroffener

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen von 20 bzw. 5 Jahren.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitergehende Informationen:

Schulgesetz NRW

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

VO-DV I

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf

Stand: 05/2024
v.1.1